

## Antwort des Staatsrats auf zwei parlamentarische Vorstösse

\_

I. Anfrage Berset Alexandre / Lepori Sandra
Für ein friedliches Zusammenleben mit Grossraubtieren

2022-CE-186

II. Anfrage Barras Eric
Ist die unbeschränkte Ausbreitung des Wolfes wichtiger
als die Landwirtschaft und der Tourismus?

2022-CE-251

# I. Anfrage 2022-CE-186 Berset Alexandre / Lepori Sandra

Die Zahl der Wölfe in der Schweiz hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Nach seiner Ausrottung gab es für eine gewisse Zeit keine Wölfe mehr, bevor zunächst Einzeltiere und später Gruppen auf natürliche Weise aus Italien und Frankreich einwanderten. Seit zehn Jahren vermehren sich Wölfe jährlich in der Schweiz. Im Kanton Freiburg wurde der Wolf 1937 ausgerottet und kehrte 2007 in unser Gebiet zurück.

Das Konzept Wolf, das vom Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und anderen betroffenen Parteien ausgearbeitet wurde, erinnert daran, dass der Wolf zur einheimischen Fauna gehört und nach der Berner Konvention unter Schutz steht. Da Wölfe nur in Ausnahmefällen zum Abschuss freigegeben werden können, muss daran erinnert werden, dass dies keine dauerhafte Lösung ist. Einerseits hat der Wolf positive Auswirkungen auf die Biodiversität (von der er ein Bestandteil ist), andererseits hat das Töten von Individuen im Allgemeinen die Tendenz, etwas Platz für andere Tiere zu schaffen. Gleichzeitig stellt die Entschädigung für getötete oder verletzte Tiere unserer Meinung nach keine langfristige Lösung dar. Der Verlust eines Tieres ist für eine Landwirtin oder einen Landwirt immer schmerzhaft. Deshalb wäre die Konfliktprävention sinnvoller.

Auch wenn das Management von Grossraubtieren nicht auf kantonaler Ebene erfolgt, sieht das Jagdgesetz (JSG) doch vor, dass der Bund Massnahmen zur Verhütung von Schäden an Nutztieren fördert und unterstützt, die von den Kantonen durchgeführt werden.

Die Verfasser dieser Anfrage sind ausserdem davon überzeugt, dass es unsere moralische Pflicht ist, das Zusammenleben mit den Tierarten neu zu erlernen.

Aufgrund der oben dargelegten Feststellungen stellen wir dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Neben den Aktionen der 2015 von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) gebildeten Arbeitsgruppe zur Thematisierung der Präsenz des Wolfs (Beratung von Landwirtinnen und Landwirten sowie Hirtinnen und Hirten und Besuche auf Alpen): Gibt es weitere zusätzliche Präventivmassnahmen bzw. eine umfassende freiburgische Strategie, um Konflikte zwischen Wolf und Viehzucht zu verhindern und die allgemein auf lange Sicht das bestmögliche Nebeneinander von Grossraubtieren und menschlichen Tätigkeiten anstrebt?



- 2. Das Herdenschutz-Notfallset und die Eingriffe der Wildhüter-Fischereiaufseher sowie die Präventions-SMS an die Landwirtinnen und Landwirte sind Mittel, die für den Fall von Wolfsoder Luchsangriffen eingerichtet wurden. Reichen diese Massnahmen aus, um die Herden bei allfälligen Wolfs- oder Luchsangriffen zu schützen?
- 3. Wenn nicht, wo bestehen Lücken?
- 4. Werden die Beratung von und die Alpbesuche bei Landwirtinnen und Landwirten sowie Hirtinnen und Hirten des Kantons durch Spezialisten der Arbeitsgruppe den Bedürfnissen bei der Umsetzung dieser Massnahmen in ausreichendem Masse gerecht?
- 5. Verfügt der Kanton Freiburg über ausreichende Mittel (gesetzliche Instrumente, finanzielle und personelle Ressourcen), um die Umsetzung von effizienten Herdenschutzmassnahmen sicherzustellen?
- 6. Wenn nicht, welcher zusätzliche Bedarf ist nötig, um die bestehenden Lücken zu füllen?

19. Mai 2022

### II. Anfrage 2022-CE-251 Barras Eric

Am 6. März 2022 hat das Bundesparlament den Bundesrat mit der Annahme eines Nachtragskredits von 5,7 Millionen Franken damit beauftragt, Sofortmassnahmen im Rahmen der JSV zu ermöglichen.

Am 9. Mai 2022 stellte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Katalog von befristeten Massnahmen vor, mit dem Ziel, die Halterinnen und Halter von Weidetieren auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und im Sömmerungsgebiet mit zusätzlichen Hilfen zu unterstützen, um die Weidetiere zu schützen. Am 19. Mai 2022 informierte das BAFU die Öffentlichkeit und die Kantone per Medienmitteilung.

Die Analyse des ersten Entwurfs der vom BAFU vorgeschlagenen Sofortmassnahmen hat ergeben, dass in erster Linie Alpen unterstützt werden müssen, die bereits Herdenschutzmassnahmen ergriffen haben und als Sömmerungsbetreibe gelten, deren Schutz auf zumutbare Weise gewährleistet werden kann. In der definitiven Version verweist das BAFU auf die Zuständigkeit der Kantone, jene Weidegebiete als schützbar zu erklären, auf denen die Herdenschutzmassnahmen nach Anhang 3 der Vollzugshilfe Herdenschutz ergänzt mit den Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Der Bund delegiert die Verantwortung somit an die kantonalen Landwirtschaftsämter. Diese müssen ihre Weidegebiete für den Sommer 2022 als schützbar oder nicht-schützbar einstufen und entsprechende Massnahmen festlegen.

Die Verflechtung der Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden ist somit komplett, die angekündigten Sofortmassnahmen kommen sehr spät, kurz vor der Alpsaison. Die Kantone sind kaum dafür gerüstet, den Anforderungen des BAFU nachzukommen.

Das Ziel von Nationalrätin Monika Rüegger, der Initiatorin der Sofortmassnahmen für den Sommer 2022, war es, den Alpbetrieben zu helfen, die nicht oder nur schwer geschützt werden können.

Mit diesen Sofortmassnahmen sollten Alpen gestärkt werden, deren Existenz bedroht ist und die nicht geschützt werden können, in der Hoffnung, dass ein zukünftiges wirksames Jagdgesetz die Ausbreitung der Grossraubtiere in geordnete Bahnen lenken würde. Die Kantone hätten von Anfang



an über ihren Auftrag und die Ausrichtung der zusätzlichen Massnahmen informiert werden müssen.

Die Massnahmen wurden mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) vereinbart. Im aktuellen landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 hält das BLW klar fest, dass bei nicht-schützbaren Weidegebieten Druck ausgeübt werden muss, um über die zukünftige Nutzung dieser Gebiete nachzudenken (Bericht zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket, S.18).

Zwischen dem BAFU und dem BLW scheint ein Konsens darüber zu bestehen, dass schwer zu schützende Weidegebiete mittelfristig keine Existenzberechtigung haben und zur Aufgabe gezwungen werden sollten.

Dies widerspricht dem Verfassungsauftrag der Landwirtschaft – der Pflege der Kulturlandschaft und der dezentralen Besiedlung des Landes –, es untergräbt die Strategie der Nutzung regionaler Ressourcen zur Sicherung der Selbstversorgung und es widerspricht den Bestrebungen der Tourismusregionen, für intakte Kulturlandschaften und lokale Produkte zu werben. Verbrachung und Verbuschung gehen mit Biodiversitätsverlust und einer erhöhten Gefahr von Hangmuren und Rutschungen einher.

Die unbegrenzte Ausbreitung der Wolfspopulation hat weitreichende negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Tourismus, die Umwelt und die wirtschaftlichen Bedingungen im Berggebiet. Daraus ergeben sich dringende und wichtige Fragen.

Angesichts dessen stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

- 1. Ist der Staatsrat bereit, die Bundespolitik über die Alpen entscheiden zu lassen, deren Schutz in Zukunft nicht auf zumutbare Weise gewährleistet werden kann, oder setzt er sich bedingungslos für die einheimische Land- und Alpwirtschaft ein?
- 2. Müssen die positiven Aspekte einer umfassenden Bewirtschaftung bis in die entlegensten Berggebiete zugunsten einer unbegrenzten Ausbreitung der Wolfspopulation geopfert werden?
- 3. Ist der Staatsrat bereit, mit allen betroffenen Parteien, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Tourismus, der Landwirtschaft und der Jagd, einen Dialog über eine zukünftige Strategie im Bereich der Grossraubtierpolitik zu führen?
- 4. Ist der Staatsrat bereit, auf den Antrag zur Schaffung von Vorranggebieten für die Viehhaltung einzutreten, welcher in die Ausarbeitung der derzeit diskutierten Revision des Jagdgesetzes einfliessen könnte?
- 5. Ist der Staatsrat bereit, dem lokalen Tourismus und den Freizeitaktivitäten ausreichend Beachtung zu schenken, die damit einhergehende Rentabilität in den Vordergrund zu stellen und dem Schutz des Menschen den Vorrang einzuräumen?



### III. Antwort des Staatsrats auf die Anfrage 2022-CE-186

Da die Anfragen von Grossrat Berset Alexandre, Grossrätin Lepori Sandra und Grossrat Barras Eric dasselbe Thema betreffen, hat der Staatsrat beschlossen, sie im gleichen Dokument zu beantworten. Der Staatsrat verweist zudem auf seine Antwort auf die Anfrage 2022-CE-33 der Grossräte Yvan Thévoz und Jean-Daniel Chardonnens betreffend Wolfsangriff in der Broye, Schutz der Einwohner und der Nutztiere, vom 3. Mai 2022.

Seit 2007 ist der Wolf wieder zurück auf Freiburger Boden. 2008 wurde die Koordinationsgruppe «Wolf» des Kantons Freiburg ins Leben gerufen, um das Thema mit den verschiedenen Interessengruppen zu diskutieren. Seit 2015 ist eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und der Tourismusbranche mit der Umsetzung der Bundesmassnahmen betraut. In dieser Gruppe werden Themen wie der Präventionsperimeter, die Situation der durch Herdenschutzhunde geschützten Alpen, die im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU) umzusetzenden Massnahmen und weitere Themen diskutiert. Auf Initiative dieser Gruppe wurden unter anderem die Kommunikation mit Schaf- und Ziegenhaltern und SMS-Benachrichtigungen im Falle eines Angriffs eingerichtet.

Das aktuelle Verfahren im Kanton Freiburg basiert hauptsächlich auf der Anwesenheit von einzelnen Tieren, im Bewusstsein, dass sich die Situation schnell ändern könnte, falls sich Paare oder Rudel in der Region niederlassen. Durch die Angriffe auf Rindtiere, die sich in den vergangenen Jahren in bestimmten Kantonen ereigneten, haben die Schäden ein anderes Ausmass angenommen. Der Kanton Freiburg blieb bislang relativ gut verschont. Die Behandlung dieses Dossiers könnte jedoch in Zukunft grössere finanzielle und personelle Verpflichtungen erfordern.

1. Neben den Aktionen der 2015 von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) gebildeten Arbeitsgruppe zur Thematisierung der Präsenz des Wolfs (Beratung von Landwirtinnen und Landwirten sowie Hirtinnen und Hirten und Besuche auf Alpen): Gibt es weitere zusätzliche Präventivmassnahmen bzw. eine umfassende freiburgische Strategie, um Konflikte zwischen Wolf und Viehzucht zu verhindern und die allgemein auf lange Sicht das bestmögliche Nebeneinander von Grossraubtieren und menschlichen Tätigkeiten anstrebt?

Die Koordinationsgruppe «Wolf» des Kantons Freiburg hielt ihre erste Sitzung am 10. März 2008 unter dem Vorsitz von Maurice Ropraz ab. Im Jahr 2018 wurde die Gruppe in Koordinierungsgruppe «Grossraubtiere» umbenannt, um das Thema zu erweitern. Diese Gruppe unter dem Vorsitz von Nicolas Lauper setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ämter der ILFD, der Schaf- und Ziegenzuchtverbände, der Alpwirtschaft, der Tourismusbranche und von Nichtregierungsorganisationen zusammen. Die Gruppe informiert die Betroffenen über die Entwicklung des Dossiers.

Die Ämter der ILFD wenden die im «Konzept Wolf Schweiz 2016» definierten Aufgaben an und legen den Präventionsperimeter fest. Es gibt keine zusätzlichen (freiburgischen) Präventivmassnahmen. Was die eingeführten Präventivmassnahmen betrifft, steht Grangeneuve zur Verfügung, um Landwirtinnen und Landwirte zu beraten, die ihre Herden mit von den Bundesämtern anerkannten Massnahmen schützen möchten. Darüber hinaus können die Wildhüter-Fischereiaufseher in besonders heiklen Situationen auch Vergrämungsschüsse (Gummischrot) abgeben.

2. Das Herdenschutz-Notfallset und die Eingriffe der Wildhüter-Fischereiaufseher sowie die Präventions-SMS an die Landwirtinnen und Landwirte sind Mittel, die für den Fall von Wolfsoder Luchsangriffen eingerichtet wurden. Reichen diese Massnahmen aus, um die Herden bei allfälligen Wolfs- oder Luchsangriffen zu schützen?

Bei den genannten Massnahmen handelt es sich um Sofortmassnahmen aufgrund des Verdachts auf Angriffe durch Grossraubtiere (die kantonalen Statistiken zeigen übrigens, dass der Luchs kein Problem für Nutztiere darstellt). Sie ermöglichen eine schnelle Verstärkung der von den Landwirtinnen und Landwirten bereits ergriffenen Massnahmen und die Benachrichtigung von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern in der Nähe des Angriffsortes. Da sich ein Wolf pro Tag über 50 km fortbewegen kann, ist die Frage nach der Wirksamkeit dieser Massnahmen berechtigt. Daher muss den Massnahmen zur Prävention von Angriffen der Vorzug gegeben werden. Dabei spielen Informations- und Beratungsmassnahmen eine zentrale Rolle.

Diese Massnahmen allein reichen nicht aus, die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter müssen zudem bereits im Vorfeld Schutzmassnahmen ergreifen. Dazu dienen die Beiträge des BAFU für Zäune und Herdenschutzhunde und die landwirtschaftliche Beratung steht zur Verfügung. Anhand der aufgeführten Massnahmen konnten die Schäden im Zaum gehalten werden, zumal es im Kanton Freiburg nur wenige Angriffe von Raubtieren auf Nutztiere gab.

3. Wenn nicht, wo bestehen Lücken?

Die Situation ist im Kanton Freiburg derzeit unter Kontrolle. Beispiele aus anderen Kantonen wie Graubünden, Wallis oder Waadt haben gezeigt, dass die Situationen unterschiedlich sind, je nachdem ob die Wölfe eine Region durchqueren, sich dort aufhalten oder sich in Rudeln ansiedeln. Das Verfahren im Kanton Freiburg ist risikogerecht und basiert hauptsächlich auf der Anwesenheit von einzelnen Tieren, im Bewusstsein, dass sich die Situation schnell ändern könnte. Es ist daher sehr wichtig, dass zum einen der Bestand der Grossraubtiere weiterhin überwacht wird, und zum anderen die Beratung für Landwirtinnen und Landwirte fortgesetzt wird.

4. Werden die Beratung von und die Alpbesuche bei Landwirtinnen und Landwirten sowie Hirtinnen und Hirten des Kantons durch Spezialisten der Arbeitsgruppe den Bedürfnissen bei der Umsetzung dieser Massnahmen in ausreichendem Masse gerecht?

Die Besuche fördern den Austausch zwischen den Personen vor Ort und der Verwaltung. Sie dienen der Sensibilisierung der Schafhalterinnen und -halter und dem Bewusstsein für die alltäglichen Schwierigkeiten vor Ort. Die Hirtinnen und Hirte stellen den Mitgliedern der Gruppe «Herdenschutz», die Massnahmen vor, die sie ergriffen haben. Gute Ortskenntnisse erlauben es den kantonalen Ämtern, schnell und effizient auf die Anwesenheit von Grossraubtieren zu reagieren. Da in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der Grossraubtiere zu rechnen ist, wird es wahrscheinlich notwendig sein, das Angebot zu erhöhen.

5. Verfügt der Kanton Freiburg über ausreichende Mittel (gesetzliche Instrumente, finanzielle und personelle Ressourcen), um die Umsetzung von effizienten Herdenschutzmassnahmen sicherzustellen?

Dieses Dossier hat seit der Rückkehr des Wolfs in den Kanton im Jahr 2007 stark an Bedeutung gewonnen. Die Anforderungen des Bundes sind komplexer geworden und ursprünglich vom Bund oder von Agridea wahrgenommene Aufgaben wurden von der Kantonsverwaltung übernommen. Da



die Wolfspopulation in der Schweiz rasch zunimmt, sollte untersucht werden, ob die Ressourcen den Aufträgen angemessen sind.

6. Wenn nicht, welcher zusätzliche Bedarf ist nötig, um die bestehenden Lücken zu füllen?

Das Zusammenleben zwischen Herdenschutzhunden, die in vielen Sömmerungsgebieten die einzigen zumutbaren Schutzmöglichkeiten sind, und dem Tourismus ist nicht einfach. Die breite Öffentlichkeit weiss in der Regel nicht, wie sie sich gegenüber diesen Hunden verhalten soll. Die Hirtinnen und Hirten leben in ihrem Alltag zwischen der Angst, ihre Tiere durch Angriffe von Grossraubtieren zu verlieren, und der Stigmatisierung durch die Touristen. Die Sensibilisierung der verschiedenen Interessengruppen ist notwendig, aber nicht immer einfach. Es wurden jedoch Fortschritte gemacht, z. B. durch das Anbringen von Schildern an heiklen Standorten. Die seltenen Vorfälle finden immer viel Beachtung in den Medien, sodass das Zusammenleben von Alpwirtschaft und Tourismus thematisiert werden kann.

Da die Zahl der Wölfe in unserem Kanton in den nächsten Jahren wahrscheinlich zunehmen wird, ist es wichtig, bei Problemen so schnell wie möglich eingreifen zu können und eine qualitativ hochwertige Betreuung insbesondere durch die Wildhüter-Fischereiaufseher zu gewährleisten. Wie in anderen Kantonen aufgezeigt wurde und der Bund bei der Vorlage des Revisionsentwurfs zum Bundesgesetz über die Jagd im Jahr 2020 festgehalten hat, stellt die natürliche Rückkehr der Grossraubtiere eine Zunahme der Arbeit für die Wildhut dar.

Wichtig ist auch, dass ausreichende Ressourcen für die kantonale Herdenschutzbeauftragte (derzeit 0,1 VZÄ) sichergestellt werden können.

#### IV. Antwort des Staatsrats auf die Anfrage 2022-CE-251

1. Ist der Staatsrat bereit, die Bundespolitik über die Alpen entscheiden zu lassen, deren Schutz in Zukunft nicht auf zumutbare Weise gewährleistet werden kann, oder setzt er sich bedingungslos für die einheimische Land- und Alpwirtschaft ein?

Bis heute konnten die eingeführten Massnahmen die Raubtierangriffe in unserem Kanton in Schach halten. Das zeigen die im interkantonalen Vergleich sehr geringen Schäden in Freiburg. Es sollten daher keine falschen Parallelen zur Situation in anderen Bergkantonen gezogen werden. Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen (Art. 10ter, Art. 10quater JSV) können alle Alpen im Kanton Freiburg mit wirksamen Massnahmen gegen allfällige Wolfsangriffe geschützt werden. Der Staatsrat weist zudem darauf hin, dass es im Kanton Freiburg keine Angriffe auf Nutztiere auf Alpen gab, die durch Massnahmen nach den Bundesrichtlinien geschützt sind. Die einzigen Angriffe, die auf einigen Alpen zu beklagen waren, richteten sich entweder gegen ungeschützte Tiere oder gegen Tiere, die sich von der Hauptherde entfernt hatten.

Der Wolf ist eine durch das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) geschützte Tierart, und der Herdenschutz ist in der Bundesverordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) geregelt. Der Kanton setzt die verschiedenen geltenden Kriterien sehr streng um, um die beiden Hauptziele des Wildtiermanagements erreichen zu können: Ökologische Nachhaltigkeit (Schutz und Förderung der Nachhaltigkeit und Artenvielfalt der einheimischen Wildtiere, zu denen auch der Wolf gehört) und ökonomische Nachhaltigkeit (Begrenzung von Konflikten, z. B. Wildtiere – Landwirtschaft). Hierzu stützt sich



das WNA in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Akteuren auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Beobachtungen.

Die Land- und die Alpwirtschaft wurden durch die natürliche Rückkehr des Wolfs bis jetzt nicht gefährdet. Dank der Einführung wirksamer Schutzmassnahmen hat sich die Situation im Kanton Freiburg trotz einer Zunahme der Hinweise auf die Anwesenheit des Wolfs nicht verschlechtert.

2. Müssen die positiven Aspekte einer umfassenden Bewirtschaftung bis in die entlegensten Berggebiete zugunsten einer unbegrenzten Ausbreitung der Wolfspopulation geopfert werden?

Zunächst ist festzustellen, dass im Kanton Freiburg kein explosionsartiger Anstieg der Wolfspopulation beobachtet und nur sehr wenige Schäden festgestellt wurden. Seit seiner natürlichen Rückkehr in den Kanton im Jahr 2007 wurden nie mehr als drei durchziehende Wölfe gleichzeitig auf dem Kantonsgebiet beobachtet.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass eine «unbegrenzte Ausbreitung der Wolfspopulation» aufgrund der begrenzten Lebensraumkapazität (Beute-Räuber-Zyklus, günstiges Territorium usw.) wissenschaftlich und biologisch unmöglich ist. Wie in der Antwort auf die Anfrage «Wolfsangriff in der Broye, Schutz der Einwohner und der Nutztiere (2022-CE-33)» erwähnt, wird der Staatsrat bei Problemen und im Rahmen der Bestimmungen des Bundes nicht zögern, die notwendigen Regulierungsmassnahmen zum Schutz der Landwirtschaft umzusetzen.

3. Ist der Staatsrat bereit, mit allen betroffenen Parteien, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Tourismus, der Landwirtschaft und der Jagd, einen Dialog über eine zukünftige Strategie im Bereich der Grossraubtierpolitik zu führen?

Der Dialog wurde bereits 2008 mit der Bildung einer Gruppe «Wolf» im Kanton Freiburg ins Leben gerufen, weniger als ein Jahr nach der Rückkehr des Wolfs in den Kanton. Diese Gruppe setzt sich aus allen betroffenen Akteuren zusammen. Um die Diskussionen nicht auf den Wolf zu beschränken, sondern diese auch auf andere im Kanton Freiburg vorkommende Raubtiere (z. B. Luchs) ausweiten zu können, wurde 2018 eine neue Zusammensetzung der Gruppe beschlossen. Die neue Gruppe mit dem Namen «Koordinationsgruppe Grossraubtiere Freiburg» hat den Auftrag, zuhanden der Vollzugsbehörden insbesondere zum Management von Wolf, Luchs, Bär und Goldschakal Stellung zu nehmen sowie die diesbezügliche Information zu fördern. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Viehzucht- und Alporganisationen, der Naturschutzorganisationen, der Jäger sowie der kantonalen Verwaltung zusammen. Diese Gruppe hat keine Entscheidungsbefugnis, spielt aber eine sehr wichtige Rolle bei der Information, dem Dialog und der Beratung.

Zudem wurde, wie bereits in der Anfrage «Wolfsangriff in der Broye, Schutz der Einwohner und der Nutztiere (2022-CE-33)» erwähnt, 2015 eine Arbeitsgruppe mit Spezialisten des WNA, von Grangeneuve, des LSVW und der Tourismusbranche gebildet, um die Präsenz des Wolfs und vor allem die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen zu thematisieren. Diese Gruppe führt auch Besuche auf Alpen durch, um die Vorschriften und Massnahmen so gut wie möglich an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen.

4. Ist der Staatsrat bereit, auf den Antrag zur Schaffung von Vorranggebieten für die Viehhaltung einzutreten, welcher in die Ausarbeitung der derzeit diskutierten Revision des Jagdgesetzes einfliessen könnte?

Es sei daran erinnert, dass das Wildtiermanagement im Jagdgesetz und seinen Verordnungen geregelt ist, während die Thematik der Weidetierhaltung in der Landwirtschaftsgesetzgebung geregelt ist. Eine Revision des Jagdgesetzes ist daher nicht geeignet, um diese Frage zu behandeln.

Darüber hinaus wäre die Schaffung von reinen Weidegebieten, in denen jegliche Wildtiere eliminiert werden, ein Ansatz, der gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstösst (Art. 1 JaG).

5. Ist der Staatsrat bereit, dem lokalen Tourismus und den Freizeitaktivitäten ausreichend Beachtung zu schenken, die damit einhergehende Rentabilität in den Vordergrund zu stellen und dem Schutz des Menschen den Vorrang einzuräumen?

Wie bereits in der Anfrage «Wolfsangriff in der Broye, Schutz der Einwohner und der Nutztiere (2022-CE-33)» erwähnt, möchte der Staatsrat daran erinnern, dass der Wolf keine Bedrohung für den Menschen darstellt, da er ihn als Raubtier, und nicht als Beute betrachtet. Die Angst vor dem Wolf beruht hauptsächlich auf Mythen und Glaubensvorstellungen, die durch wissenschaftliche Erkenntnisse nicht belegt sind. Diese bestätigen, dass trotz der allgemeinen Zunahme des Wolfsbestands in Europa die Fälle von Angriffen auf Menschen nicht zugenommen haben und äusserst selten sind. Um ihre Bedürfnisse berücksichtigen zu können, sind die Akteure der Tourismusbranche in der «Koordinationsgruppe Grossraubtiere Freiburg» vertreten. Dies zeigt, dass der Staatsrat alle Interessen (Artenschutz, Wildtiermanagement, Landwirtschaft, Tourismus usw.) berücksichtigt.

20. September 2022